

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Einwohnermeldeamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Traitsching Rathausstr. 1 93455 Traitsching Telefon: +49 9974 9404-0 E-Mail: poststelle@traitsching.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: Mai 2026	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Antrag auf Errichtung einer Auskunftssperre und Übermittlungssperre sowie Widerspruch gegen Datenübermittlung 2) Ermöglichung des Identitätsnachweises für Staatsbürger aus EU und EWR, die keine Deutschen sind 3) Befähigung der Meldebehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften, ihren gesetzlichen Aufgaben des Meldewesens nachzukommen 4) Beantragung, Erstellung und Aushändigung von Fischerei-Erlaubnissen, Anmeldung zur Fischereiprüfung 5) Registrierung der im Zuständigkeitsbereich wohnenden Personen, Feststellung und Nachweis deren Identität und Wohnung, Erhebung von Personendaten, Einpflege von übermittelten und amtlich bekannt gewordenen Daten, führen der Melderegister, Pass- u. Ausweisregister, Auskünfte aus dem Melderegister, versch. Auswertungen 6) Bearbeitung des Antrags auf ein Führungszeugnis 7) Ausstellung von Saisonkarten in das kommunale Freibad 8) Erfüllung der kommunalen Pflichtaufgaben nach dem Bundeszentralregistergesetz 9) Befähigung der Passbehörden der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften ihren gesetzlichen Aufgaben des Pass- und Personalausweisgesetzes nachzukommen 10) Bestätigung des Vermieters bei Bezug einer Wohnung, 11) Überprüfung der gewerblichen Zuverlässigkeit 12) Aufstellung der Schöffenvorschlagsliste, Vorbereitung Flurumgang, Feldgeschworenensammlung, Erstellung der Versammlungsniederschrift, Ehrungen 13) Verkauf von Saisonkarten für das kommunale Freibad

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ Art. 6 I c) DSGVO zu 1, 2, 5, 9, 10 ▪ Art. 6 I e) DSGVO zu 1, 2, 5, 6, 9, 10 ▪ Art. 4 I BayDSG zu 1, 2, 5, 9, 10 ▪ § 42 III, § 50 V, § 51 I BMG, § 58c I SG zu 1 ▪ §§ 4, 8 Eidkg zu 2 ▪ PAuswV zu 2, 9 ▪ BMG zu 3, 5 ▪ BayFiG zu 4 ▪ Art. 6 I b) DSGVO zu 5, 7 ▪ PAuswG, PaßG zu 5, 9 ▪ BayAGBMG, MeldDV zu 5 ▪ Gebührensatzung (Ortsrecht) zu 7, 13 ▪ GO zu 7 ▪ BZRG zu 8 ▪ PassVwV, AGPaßPAuswG zu 9

- § 19 BMG zu 10
- GewO, GastG zu 11
- §§ 28 bis 58, 76 - 78 GVG, Schöffenbekanntmachung, § 12 AbmG, Abmarkungsbekanntmachung zu 12

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Antragsteller, Behörden zu 1, 11
- Bürger zu 1
- Übermittlung an den Kartenhersteller (Bundesdruckerei GmbH) zu 2
- Waffenerlaubnisbehörden, Sprengstoffbehörden, Schulen, Staatsangehörigkeitsbehörden zu 3
- Bundesverwaltungsamt, Abfallbehörden, Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung zu 3
- Religionsgemeinschaften, Bundeszentralamt für Steuern zu 3, 5
- Ausländerbehörden, Bayer. Rundfunk, Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr zu 3
- Kraftfahrtbundesamt, automatisierter Abruf nach §§ 34, 38, 43, 44, 45, 46 Bundesmeldegesetz zu 3
- Bayerische Landesanstalt für Fischereiwesen zu 4
- nationale Behörden, Parteien, Mandatsträger, Presse, Rundfunk, Fernsehen zu 5
- Adressbuchverlage, Deutsche Rentenversicherung zu 5
- Landratsamt zu 5, 11
- Bundeszentralamt für Justiz zu, gewünschte Behörde zu 6
- Zuständige Verwaltungs- und Schwimmbadmitarbeiter zu 7
- Bundesamt für Justiz zu 8
- Bundesdruckerei, Sperrlistenbetreiber zu 9
- Gerichte und Auskunftsteien, Polizei zu 11
- Gemeinderat, Landgericht, Vermessungsamt zu 12

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Auskunftssperren gelten befristet für zwei Jahre und werden auf Antrag verlängert zu 1
- Übermittlungssperren gelten unbefristet zu 1
- Speicherung der Daten mindestens bis zur Ausstellung einer neuen eID-Karte, höchstens jedoch bis zum Ablauf der Geltungsdauer der eID-Karte, auf die sie sich beziehen, anschließend Löschung §19 eIDKG zu 2
- Lösungsfristen ergeben sich aus §§ 13, 14 und 15 BMG zu 3
- Geltungsdauer des Fischereischeins, bei auf Lebenszeit ausgestellten Fischereischeinen 10 Jahre nach dem Tod des Fischereischeininhabers zu 4
- Keine Löschung der Daten im Melderegister, Pass- und Ausweisregister im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nach Ablauf von fünf Jahren seit Wegzug oder Tod des Einwohners die gespeicherten Daten der Einwohner für die Dauer von 50 Jahren aufzubewahren. zu 5
- 5 Jahre ab Antragstellung zu 6, 8
- Benutzerdaten sind ein Jahr nach der jeweiligen Saison zu löschen zu 7
- 10 Jahre nach Ablauf der Gültigkeit zu 9
- 2 Jahre zu 10
- 10 Jahre zu 11
- 5 Jahre nach Ende der Schöffenperiode, 6 - 10 Jahre bei Feldgeschworenen zu 12
- 10 Jahre nach Abschluss des Vorgangs zu 13

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.